

Im Bereich des ruhenden Verkehrs erfolgt ohne Regelungen der Parkraumnachfrage eine starke Überlagerung der unterschiedlichen Nutzerinteressen. Insbesondere in Bereichen, in denen Wohnen, Arbeiten und Einkauf nebeneinander existieren, kommt es zu Konflikten, die mit dem Gesamtverkehrsplan ausgeräumt oder gemindert werden sollen.

Dafür müssen sich die Maßnahmen an den folgenden Planungszielen und Anforderungskriterien orientieren:

- ▶ Schaffung eines ausreichenden Parkraumangebotes für Anwohner. Dieses kann in gutem Maße durch Bewohnerparkzonen erreicht werden.
- ▶ Schaffung eines attraktiven Parkraumangebotes für Besucher und Kunden durch eine nach Lagegunst der Parkfläche gestaffelte Parkdauer, Tarifpolitik sowie Parklizenzierung und eine gute und begreifbare Erreichbarkeit der Parkflächen.
- ▶ Sicherstellung der Erreichbarkeit von Parkmöglichkeiten für Beschäftigte durch kostengünstige und gebührenfreie Langzeitparkplätze (Auffang- und Ersatzparkplätze).

In der Innenstadt Rendsburgs zwischen Neuwerk und Altstadt sowie im direkten Randbereich steht ein Angebot von 3.877 öffentlichen Parkständen zur Verfügung. Mit einer Auslastung von 61% dieser Parkflächen über den Tag entspricht Rendsburg typischen Mittelzentren Deutschlands, in denen zumeist ein deutlich größeres Angebot an Parkraum zur Verfügung steht als benötigt.

Die durchgeführte Parkraumerhebung zeigt bei

bewirtschafteten Parkständen einen deutlich höheren Umschlagsgrad, da der Anteil der Kurzzeitparker steigt. Damit steht ein größeres Angebot an Parkständen für weitere Nutzer zur Verfügung.

Die durchgeführte Befragung der Kraftfahrer der Altstadtparkplätze zeigt, dass etwa 68% geschäftlich bzw. zum Einkaufen den Parkraum nutzen. 20% der Befragten sind Beschäftigte der Altstadt. Nahezu 70% der Befragten sehen die Parkgebühren als angemessen an und sind ebenfalls mit der Parkraumsituation Rendsburgs zufrieden.

Als Defizite der Parkraumsituation in Rendsburg zum Zeitpunkt der Analyse des Gesamtverkehrsplanes im Jahr 1996 ist folgendes festzuhalten:

- ▶ In den Stadtteilen Neuwerk und Altstadt stehen aufgrund der Nutzung der Parkstände durch Beschäftigte besonders während der nachmittäglichen Spitzenverkehrszeit keine angemessenen Parkstände für Anwohner und Kunden bereit.
- ▶ Im Bereich des Kreiskrankenhauses werden die Parkstände im öffentlichen Straßenraum durch Beschäftigte und Besucher belegt, so dass auch hier für Anwohner während der Nachmittagspitze kein ausreichendes Parkraumangebot vorhanden ist.
- ▶ Durch die vorhandenen gebührenfreien Parkstände in der Altstadt resultiert ein Parksuchverkehr zunächst zu diesen, dann zu gebührenpflichtigen Parkständen.
- ▶ Belegung der gebührenfreien Parkstände durch Beschäftigte in der Altstadt/ Innenstadt. Dadurch steht lagegünstiger Parkraum für Kunden und Besucher der Innenstadt nicht mehr zur Verfügung.



Neuwerk

Für den Stadtteil Neuwerk wurde die Einrichtung einer Bewohnerparkzone vorgesehen, in der für Kunden und Besucher eine Parkscheibenregelung eingeführt wird. Stadtteilmfremde Dauer- und Langzeitparker sollen auf die Randbereiche Neuwerks verlagert werden.

Die Bewohnerparkzonen wurden im Jahr 1998 eingerichtet. Mit der Einführung wurden die Kapazitätsprobleme in den Straßenräumen behoben. Diese Maßnahme bewirkte eine gezielte Verlagerung der gebietsfremden und konflikträchtigen Dauerparker in die Straßen des ‚Neuwerker Randes‘ (Ritterstraße, Grafenstraße, Baronstraße und Herrenstraße). Es stehen nun für die Anwohner und Kunden des Einzelhandels und der Dienstleistungsbetriebe ausreichend Parkstände zur Verfügung.

Um Kunden und Wirtschaftsverkehren ein kurzzeitiges Parken zu ermöglichen, ist das Parken mit Parkscheibe während 2 Stunden frei.

Kreiskrankenhaus

Im Bereich des Kreiskrankenhauses wurde die Erweiterung des Parkstandsangebotes und die Einrichtung einer Bewohnerparkzone vorgesehen.

Als Maßnahme zur Entschärfung der Situation wurde vom Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Parkdeck am Kreiskrankenhaus erstellt, um genügend Stellplätze für die Mitarbeiter und Besucher zu schaffen und die angrenzenden Wohngebiete zu entlasten. Dieses Ziel konnte mit der alleinigen Erhöhung des Parkraumangebotes nicht erreicht werden. Daher wurde die Einrichtung der Bewohnerparkzone Neuwerk-Süd im März 2001 umgesetzt.

Um Kunden und Wirtschaftsverkehren ein kurzzeitiges Parken zu ermöglichen, ist das Parken mit Parkscheibe während einer Stunde frei.



Altstadt

Im Bereich der Altstadt gehen mit der Realisierung der Randbebauung Schiffbrückenplatz und der Entwicklungs- und Strukturmaßnahme Obereiderhafen Veränderungen im Angebot des ruhenden Verkehrs einher. Während die geplante Randbebauung Schiffbrückenplatz keine Änderung der Parkraumkapazitäten bewirkt, ist im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes zum Obereiderhafen geplant, das Parkdeck Schloßplatz aufzuheben. Im Vorfeld erfolgte die Ausweisung von Bewohnerparkzonen mit einer parallelen Bewirtschaftung durch eine Parkscheibenregelung, die langfristig auf Parkscheinautomaten umgestellt werden soll, um das Angebot für Anwohner weiter zu vergrößern.

Ziel dieser Maßnahmen ist:

- ▶ die Verlagerung von Dauerparkern auf die Randbereiche der Altstadt z.B. An der Untereider, Parkdeck am Bahnhof,
- ▶ die Erweiterung des Parkplatzes am Güterbahnhof für Park+Ride-Nutzer und Dauerparker,
- ▶ die Verlagerung der Kurzzeitparker und Kunden in die über ein Parkleitsystem gekennzeichneten und bewirtschafteten Parkhäuser zur Steigerung des Parkstandsumschlages und damit der Kundenfrequenz sowie zur Minderung des Parksuchverkehrs,
- ▶ die Vergrößerung des Parkraumangebotes für Anwohner in den Bereichen mit hohen Einwohnerdichten z.B. An der Marienkirche.

Gelenkzone

Die Gelenkzone bildet den Übergang zwischen der Altstadt und Neuwerk im Bereich des Jungfernstiegs, der Holstenstraße und der Bahnhofstraße. Dieser Bereich ist aufgrund des geringen Parkstandsangebotes schnell überlastet. Die Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten im Jungfernstieg ist zur Erhöhung des Parkstandsumschlages für die Kunden der Post erforderlich.

Eine Ausweitung des Angebotes ist im Nahbereich nicht möglich. Alternative Kapazitäten stehen jedoch in der Tiefgarage Röhlingsplatz und am Proviathanhaus zur Verfügung. Zusätzlich kann das Rathausparkhaus, das in akzeptabler Entfernung liegt, genutzt werden.

Randbereiche der Innenstadt

Die Randbereiche sollen die Innenstadtbeschäftigten und die Nutzer des Park+Ride aufnehmen.

In Neuwerk sind hierfür die Randstraßen der Ritter-, Grafen-, Baron- und Herrenstraße vorgesehen. Für die Altstadt und die Gelenkzone sollen Flächen im Straßenraum und im Parkdeckbereich des Bahnhofsumfeldes sowie der Park+Ride-Platz am Güterbahnhof und die Straßen Am Eiland und An der Untereider als gebührenfreie Parkstände bereitgestellt werden. Zur Steigerung des Angebotes ist eine Vergrößerung der Kapazitäten des Park+Ride-Platzes am Güterbahnhof sowie der Parkplätze an der Untereider geplant.

